



Hohenzollern-Gymnasium

Hohenzollern-Gymnasium, Hohenzollernstr. 20, 72488 Sigmaringen

An alle Eltern,
an alle Schülerinnen und Schüler

Hohenzollernstraße 20
72488 Sigmaringen

Tel.-Nr. 07571 / 106-182
Fax-Nr. 07571 / 106-298

e-mail: sekretariat@hzig.sig.bw.schule.de
web: www.hzig.sig.bw.schule.de

Sigmaringen, den 27. Mai 2020

Behutsamer Wiedereinstieg in den Unterricht nach den Pfingstferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 15.06.2020 sollen alle Schüler*innen zumindest zeitweise wieder in die Schule zurückkehren. Von einem „normalen“ Unterrichtsbetrieb werden wir aber aufgrund der derzeit gültigen Infektionsschutzrichtlinien noch weit entfernt sein. Es wird vieles ganz anders laufen als gewohnt. Ich möchte Ihnen in diesem Schreiben transparent machen, wie wir den Unterricht in diesen letzten sechs Wochen vor den Ferien organisieren und warum wir diese Entscheidungen getroffen haben.

Gesundheitsschutz hat oberste Priorität

Wichtigste Vorgabe ist – wie im Schreiben der Ministerin vom 19.05.2020 ausdrücklich erwähnt – die Einhaltung der Hygienevorschriften, also der Infektions- und Gesundheitsschutz für Schüler*innen und Lehrer*innen.

Kurz zusammengefasst die Eckpunkte, die unserer Planung zugrunde liegen:

- Ein Abstand von 1,50m muss eingehalten werden; daraus ergibt sich, wie viele SchülerInnen in einem Raum unterrichtet werden können.
- Um auch außerhalb des Klassenzimmers Ansammlung von Schüler*innen zu vermeiden, sollen die Anfangszeiten, die Endzeiten, die Pausen und die Wege im Gebäude so gestaltet werden, dass sich möglichst wenig Schüler*innen begegnen.
- Die Räume müssen die Möglichkeit zum Händewaschen bieten und sie müssen regelmäßig gelüftet werden können.
- Wenn eine Schülergruppe den Unterricht in einem Raum beendet, werden die Oberflächen im Raum gereinigt, bevor eine neue Schülergruppe diesen Raum benutzt.
- Fachpraktischer Unterricht im Fach Sport ist untersagt (ausgenommen Prüfungsvorbereitung Abitur), praktische Arbeiten und Tätigkeiten in anderen Fächern (z.B. in NWT, Kunst oder Musik) sind nur erlaubt, wenn die Hygiene-Vorschriften eingehalten werden können. Soziale Arbeitsformen wie z.B. Gruppenarbeit oder Partnerarbeit sind nicht möglich.

Im HZG kommt derzeit noch die besondere Situation dazu, dass ein Teil unseres Gebäudes eine Baustelle ist. Dadurch haben wir im Ganzen weniger Räume zur Verfügung. Einige unserer Eingänge sind als Notausgang verwendbar, dürfen aber nicht als regulärer Ein-/Ausgang verwendet werden. Dadurch ist bei uns im Gebäude zum Beispiel eine „Einbahnstraßenregelung“, die derzeit viele Schulen machen, nicht möglich und wir müssen die Schülerströme zeitlich versetzen.



Hohenzollern-Gymnasium

Da in den normalen Unterrichtsräumen aufgrund der Hygiene-Vorschriften nur noch maximal ca. 12 Schüler*innen unterrichtet werden können, und wir nur wenige größere Räume haben, die für den Unterricht der Kursstufe genutzt werden, müssen die **Klassen geteilt werden**. Weil sich dadurch aber der Unterricht sozusagen „verdoppelt“, stoßen wir schnell an personelle Grenzen, weil derzeit 11 Lehrer*innen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht im Präsenzunterricht an der Schule anwesend sein dürfen. Es ist auch nicht unbegrenzt möglich, Vertretungsunterricht einzurichten, da z.B. der Religionslehrer, der vielleicht keinen eigenen Präsenzunterricht hat, nicht einfach den Mathematikunterricht in Kl. 8 übernehmen kann. Und parallel zum Präsenzunterricht läuft ja in allen Klassen der sogenannte „Fernlernunterricht“ ungekürzt weiter, ebenso die Notbetreuung und das Präsenzangebot für die Schüler*innen, die durch den Fernlernunterricht nicht erreicht werden konnten.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass im Zeitraum vom 16.-30.06.2020 die Zweitkorrektur des Abiturs läuft. Während dieses Zeitraums werden einzelne Lehrer tageweise für die Korrektur freigestellt werden, da durch die Verschiebung des schriftlichen Abiturs in den Mai die Fristen in diesem Jahr sehr knapp sind und zwingend eingehalten werden müssen.

Leitlinien für das Unterrichtsangebot ab dem 15.06.2020

Für das Unterrichtsangebot, das wir den einzelnen Klassen machen können, waren folgende Grundsätze für uns handlungsleitend:

1. Da in KS1 und KS2 die Prüfungsvorbereitung zum Abitur läuft und teilweise noch Leistungsnachweise erbracht werden müssen, die ins Abitur zählen, hat dieser Unterricht grundsätzlich Vorrang.
 - In der KS2 erhalten die Kurse Präsenzunterricht, die auf die noch ausstehenden Prüfungen vorbereiten oder in denen noch Leistungsnachweise erbracht werden müssen.
 - In der KS1 erhalten die Leistungskurse sowie die Basiskurse Präsenzunterricht, in denen noch Leistungsnachweise erbracht werden müssen.

2. In den Klasse 5-10 wird vorrangig Präsenzunterricht in Mathematik, Deutsch und Englisch sowie in ausgewählten Nebenfächern in jeweils halbierten Klassen angeboten, **soweit dies räumlich und personell möglich ist und die Hygiene-Vorschriften eingehalten werden können**. Insbesondere der Unterricht in „Klappklassen“ (Französisch, Latein, Profulfächer, Religion) ist aus organisatorischen Gründen nicht in allen Klassenstufen möglich. Aufgrund der räumlichen Situation kommen pro Woche jeweils zwei Klassenstufen in einem rollierenden System vor den Sommerferien noch jeweils zweimal an die Schule. Eine (schriftliche) Leistungsfeststellung wird in diesen Klassenstufen in der Regel nicht mehr möglich sein.

In allen Fächern, die nicht im Präsenzunterricht angeboten werden läuft der Fernlernunterricht bis zum Schuljahresende weiter. Allerdings bitte ich sie um Verständnis, wenn punktuell der Umfang des Fernlernunterrichts etwas geringer wird, weil Lehrer durch den Präsenzunterricht gefordert sind.

Hygiene-Regeln im Gebäude:

Um die Anzahl der Schüler*innen, die gleichzeitig das Schulhaus betreten bzw. verlassen, zu steuern, haben wir den Unterrichtsbeginn gestaffelt, teilweise werden auch die Pausenzeiten versetzt, so dass immer nur kleinere Schülergruppen im Haus unterwegs sind. Es werden unterschiedliche Pausenbereiche ausgewiesen, so dass auch in den Pausen das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Die Reinigungspläne sind an die neue Situation angepasst.



Hohenzollern-Gymnasium

Bitte beachten Sie unbedingt die Hygiene-Regeln, die Sie separat bekommen haben und besprechen Sie diese vor dem ersten Schulbesuch mit Ihrem Kind.

Ich habe die dringende Bitte, dass alle SchülerInnen wenn irgend möglich pünktlich zum Unterricht kommen und danach sofort wieder gehen. Wenn dies im Einzelfall (z.B. wegen Benutzung ÖPNV) nicht möglich ist, dann kann in der Aula – unter Einhaltung der Hygieneregeln - gewartet werden. Auf Anregung des Sigmaringer Bürgermeisters und in Absprache mit den anderen städtischen Schulen wurde eine Maskenpflicht für die Gänge im Schulgebäude eingeführt. Wir wollen dadurch sicherstellen, dass in den Situationen, wo der 1,50m-Abstand vielleicht nicht eingehalten werden kann, auf jeden Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske, Schal, Tuch,...) getragen wird. Im Unterricht muss keine Maske getragen werden (es ist aber auch nicht verboten).

Schüler*innen aus Corona- Risikogruppen

Schüler*innen, die selbst zu einer Risikogruppe gehören und damit einer höheren Gefährdung im Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus ausgesetzt sind sowie Schüler*innen, die mit Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören in einem Haushalt zusammenleben, sind von **der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit**. Dazu genügt die Erklärung der Erziehungsberechtigten (s. Antrag am Ende dieses Schreibens), weitere Nachweise sind nicht erforderlich.

Zur Risikogruppe gehören Schwangere, über 60jährige sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung, Bluthochdruck), chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Patienten mit einer Krebserkrankung, Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, einer Immunschwäche, oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr herabsetzen).

Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden von ihren Lehrern über den Fernlernunterricht betreut.

Leistungsmessung, Versetzung und freiwilliger Wiederholung in den Kl. 5-10

Gemäß der „Corona-Pandemie Prüfungsverordnung“ vom 29.04.2020 (Art. 2 §1) ist die Mindestzahl von Klassenarbeiten aufgehoben; GFS müssen nicht mehr gehalten werden. Die Noten in den Klassen 5-10 werden daher auf Grundlage der Leistungsnachweise gebildet, die vor der Schulschließung im März gemacht wurden. Gegebenenfalls können Sie durch mündliche Leistungen im Präsenzunterricht oder durch noch laufende GFS ergänzt werden.

Gemäß Art. 1 §1 Abs. 3 der Prüfungsverordnung bleiben alle Noten unter der Note „ausreichend“ (4) bei der Versetzungsentscheidung außer Betracht, d.h. diese Noten werden zwar im Zeugnis ausgewiesen, es wird aber auch dann die Versetzung ausgesprochen, wenn sie nach den normalen Regeln nicht möglich wäre. Damit sind alle Schüler*innen versetzt. Schüler*innen der Klasse 9 erwerben den Hauptschulabschluss, Schüler*innen der Klasse 10 die Mittlere Reife.

Gemäß Art 1 §1 Abs. 5 gilt eine freiwillige Wiederholung in diesem Jahr nicht als „Wiederholung“. Es wäre also zu überlegen, dass schwächere Schüler*innen im nächsten Schuljahr freiwillig wiederholen. Besonders für Schüler*innen, die im Halbjahr versetzungsgefährdet waren, empfehle ich diesen Weg. Die Klassen- und Fachlehrer*innen beraten Sie gerne, wenn Sie dazu Fragen haben. Ebenso steht unsere Beratungslehrerin Frau Tyrs als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Hohenzollern-Gymnasium

Ausblick und Dank

Leider kann ich im Moment zu den von der Ministerin angekündigten „Sommerkursen“ noch nichts genaues sagen. Und ebenso kann ich auch noch nichts Konkretes dazu sagen, wie der Unterricht im kommenden Schuljahr aussehen wird.

Auch für uns (d.h. für Schulleitung und Lehrer*innen) gibt es derzeit noch viele offene Fragen, die hoffentlich in den nächsten Wochen eine Klärung finden.

Positiv zu vermelden ist, dass unsere Baustelle gute Fortschritte macht. Die Chancen stehen gut, dass nach den Sommerferien wieder das ganze Schulhaus zur Verfügung steht.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich und ganz besonders bei unseren Stundenplanern Frau Edenhofer und Herrn Rapp bedanken. Sie haben viele verschiedene Modelle von Stundenplänen durchgespielt und dabei immer versucht, den bestmöglichen Weg zwischen organisatorischen Vorgaben und pädagogisch Sinnvollem zu finden, was manchmal einer „Quadratur des Kreises“ sehr nahe kam. Wir sind aber sicher, dass das jetzt gewählte Modell funktionieren wird.

Der Dank gilt auch meinem Schulleitungsteam (Frau Edenhofer, Frau Lechner, Herr Bottenbruch, Frau Dippon), das mit mir zusammen die Grundentscheidungen beraten und getroffen hat. Ich bedanke mich auch für die konstruktive Begleitung durch den örtlichen Personalrat und bei vielen Kolleginnen und Kollegen, die „mitgedacht“ haben und uns wertvolle Hinweise gegeben haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch nochmals ausdrücklich für die großzügige Unterstützung durch die Eltern und insbesondere die Elternvertreter bedanken. Ohne die Hilfe der Eltern würde der Fernlernunterricht nicht funktionieren und wir sind uns bewusst, welch große Belastungen derzeit auf vielen Familien ruhen.

Ich hoffe sehr, dass wir Schule bald wieder unter anderen Umständen gestalten können. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir unter den gegebenen Umständen das Bestmögliche aus der Situation machen werden. Der Unterricht wird ganz anders ablaufen, als das, was wir bisher unter Unterricht kennen. Unsere LehrerInnen sind dazu bereit und wollen sehr gerne wieder unterrichten – und ich weiß von vielen SchülerInnen, dass sie sich auf den Unterricht freuen. Ich denke, das ist das Wichtigste!

Viele Grüße und bleiben Sie im Glück!

Martin Hoffmann, OStD
Schulleiter



Hohenzollern-Gymnasium

Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht (Corona-Risikogruppe)

Mein Kind _____, Klasse _____

gehört einer Corona-Risikogruppe an oder lebt mit Personen, die zur Risikogruppe gehören,
in einem Haushalt.
Aus diesem Grund nimmt unser Kind nicht am Präsenzunterricht teil.

Ort, Datum: _____

Erziehungsberechtigte: _____